Stadt Freudenberg
- 4.60.2/Sb/Sch -

Freudenberg, den 29. Mai 1972

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes " Langefeld " im Stadtteil Bühl

Der vom Rat der früheren Gemeinde Bühl (Rechtsvorgänger der jetzigen Stadt Freudenberg) am 25.8.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan " Langefeld " wurde am 14.2.1966 vom Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt und am 1o.3.66 rechtsverbindlich.

Zur besseren baulichen Ausnutzung ihrer Grundstücke wurde von den Eigentümern der Parzellen 37, 160 und 161 Anträge auf vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes vorgelegt, die beinhalten, dass die Parzellen 160 und 161 mit 2 überbaubaren Flächen ausgewiesen werden und auf der Parzelle 37 die Baulinie in eine Baugrenze umgewandelt wird.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat sich in seiner Sitzung am 24.8.1973 mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, diesem Antrag zu entsprechen.

Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese Änderung nicht.

Der Stadtdirektor
I.A.

(Servatius)
Leiter des Bauamtes

1